



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 6 61.21

Datum: - 1. SEP. 2021

Struktureller Wohnungsleerstand in Dresden AF1673/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „Wie viele Wohnungen standen im Jahr 2020 strukturell in Dresden leer?“

Nach Abzug einer Fluktuationsreserve von 3,2 Prozent (9.800 Wohnungen), die sich aus der Wohnmobilität ergibt und den rund 2.600 unbewohnbaren Wohnungen (aufgrund von Sanierungen nicht bewohnbare Wohnungen und Wohnungen in ruinösen Gebäuden) ergibt sich für das Jahr 2020 in Dresden ein struktureller Leerstand von 9.100 Wohnungen.

2. „Welche strukturelle Leerstandsquote wurde im Jahr 2020 auf dem Wohnungsmarkt in Dresden festgestellt?“

Für Dresden ergibt sich eine strukturelle Leerstandsquote von 3,0 Prozent für das Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by 'Hilbert'.

Dirk Hilbert